Tschagguns, am 16. Oktober 2020
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Auskunft: Nina Stemer-Galehr, MAS

Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 01. Oktober 2020 um 19:00 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 22. September 2020 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Galehr Egon	OLVPT
X	Mag. (FH) Jochum Isabelle		Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vonier Gerhard		Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz		DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas		Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Galehr Florian	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
X	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
			Weitere Ersatzleute	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Tschofen-Netzer Andrea		Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia		Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Berthold Markus	GfT-PLATN
X	Wachter Reinald		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra		Sonderegger Paula	GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia		Neyer Marietta	GfT-PLATN
X	Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
X	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: -

Auskunftspersonen: -

Schriftführer: Stemer-Galehr, MAS Nina

T a g e s o r d n u n g :

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

2) Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)

3) Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters (§ 47 Abs. 2 GG)

4) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

5) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs. 2 GG)

6) Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)

7) Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 24. Juli 2020

8) Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen (§ 46 Abs. 1 GG)

9) Einberufung von Sitzungen (§ 40 Abs. 3 GG)

10) Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, Besucher und Gemeindevertreter, sowie Landtagsvizepräsidentin Dr. Monika Vonier. Er erklärt, dass die konstituierende Sitzung öffentlich ist, die Gemeinde jedoch aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation gezwungen ist in den Turnsaal auszuweichen. Aus diesem Grund gibt es auch eine genaue Besucherregistrierung und das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske vom und zum zugewiesenen Sitzplatz wird vorausgesetzt. Auf die musikalische Umrahmung durch die Harmoniemusik Tschagguns, den Umtrunk und die Jause nach der Sitzung muss leider aus diesem Grund verzichtet werden. Kurz wird auf die Ausgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes, welche an jedem Gemeindevertretersitzplatz liegen, verwiesen.

Beschlüsse:

Zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
Gemäß § 43 Gemeindegesetz (GG) kann die Gemeindevertretung Beschlüsse fassen oder Wahlen durchführen, wenn sämtliche Gemeindevertreter ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und zur Zeit der Abstimmung wenigstens die Hälfte der Gemeindevertreter anwesend ist.

Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 21 Mandatare.

Bürgermeister Herbert Bitschnau, in seiner Funktion als Gemeindewahlleiter, eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2) Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)
Gemäß § 37 GG haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Gemeindewahlleiter folgendes Gelöbnis abzulegen:
„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Tschagguns nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die anwesenden Gemeindevertreter sprechen gemeinsam den Gelöbnistext und legen im Anschluss vor dem Gemeindewahlleiter das Gelöbnis einzeln ab.

Nach Ablegung des Gelöbnisses durch die Gemeindevertreter geht der Vorsitz gem. § 36 Abs. 2 GG auf den direkt gewählten Bürgermeister über.

Im Anschluss gelobt Bürgermeister Herbert Bitschnau vor der Gemeindevertretung: „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Tschagguns nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Zu 3) Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters (§ 47 Abs. 2 GG)
Gemäß § 47 Abs. 2 GG schlägt der Vorsitzende Nina Stemer-Galehr als Schriftführerin und Elisabeth Kohler als Schriftführer-Stellvertreterin vor. Dieser Vorschlag wird von der Gemeindevertretung einstimmig zum Beschluss erhoben und der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorgeschlagenen beauftragt sind.

Zu 4) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
Gemäß § 55 GG hat die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil (Anzahl Gemeindevertreter 21/4 = 5,25 = 5) der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Für den Beschluss der Gemeindevertretung gilt § 44 GG mit der Maßgabe, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist.

Somit kann die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in Tschagguns bei drei, vier oder fünf Mitgliedern festgelegt werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag die Zahl der Gemeinderäte wie bisher mit fünf festzusetzen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Anzahl der Gemeinderäte mit fünf festzulegen.

Vor der Erledigung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden Anita Ritter und Franz Haag zu Stimmenzählern bestellt.

Zu 5) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 Abs. 2 GG)
Gehören gemäß § 56 Abs. 2 GG der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen. Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen. Jede Parteifraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und muss von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter unterzeichnet sein. Stimmen, die nicht für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Die Fraktion „Offene Liste VP Tschagguns" hat am 24.09.2020 einen schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr zu besetzenden drei Stellen im Gemeindevorstand Tschagguns eingebracht. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter unterzeichnet.

Herbert Bitschnau (als 1. zu wählendes Gemeindevorstandsmitglied)
Isabelle Jochum (als 3. zu wählendes Gemeindevorstandsmitglied)
Gerhard Vonier (als 5. zu wählendes Gemeindevorstandsmitglied)

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer" hat am 01.10.2020 einen schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr zu besetzenden zwei Stellen im

Gemeindevorstand Tschagguns eingebracht. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter unterzeichnet.

Andrea Tschofen-Netzer (als 2. zu wählendes Gemeindevorstandsmitglied)
Andreas Ammann (als 4. zu wählendes Gemeindevorstandsmitglied)

Thomas Keßler informiert über die umfangreiche politische Tätigkeit und das große Engagement der drei vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder der „Offenen Liste VP Tschagguns“ in den letzten Jahren.

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 56 Abs. 1 GG die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Stimmzettel zu wählen sind, somit in geheimer Wahl.

Der Vorsitzende lässt über die Wahlvorschläge, in der Reihenfolge in der die zu besetzenden Stellen den Fraktionen nach Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens zugefallen sind, mit Stimmzettel abstimmen.

Entsprechend der vorschriftsmäßig eingebrachten Vorschläge der Fraktionen werden einzeln, in der vorgegebenen Reihenfolge, in schriftlicher Abstimmung, folgende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Franz Haag ersucht die Anwesenden, deutlich auf den Stimmzetteln zu schreiben, da eine Stimme bei einem Wahlgang nicht gut lesbar war. Die Stimmenzähler geben nach jedem Wahlgang das Ergebnis bekannt.

	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
1. Herbert Bitschnau	21	2	19
2. Andrea Tschofen-Netzer	21	1	20
3. Isabelle Jochum	21	4	17
4. Andreas Ammann	21	5	16
5. Gerhard Vonier	21	5	16

Der Vorsitzende stellt fest, dass die nominierten Gemeindevorstandsmitglieder Herbert Bitschnau, Andrea Tschofen-Netzer, Isabelle Jochum, Andreas Ammann und Gerhard Vonier mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt sind.

Alle gewählten Gemeindevorstände erklären, direkt nach der jeweiligen Wahl, dass sie ihre Wahl annehmen.

Zu 6) Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)
Gemäß § 62 Abs. 1 GG hat die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters durch Stimmzettel zu wählen. Es bedarf hierzu der unbedingten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Isabelle Jochum meldet sich zu Wort. Sie stellt sich persönlich der neuen Gemeindevertretung vor. Die Arbeit im Vorstand ist für Isabelle Jochum sehr wichtig und sie will diese mit viel Engagement angehen, obwohl sie aufgrund ihrer Lebensumstände mit Familie, Beruf, usw. bereits stark gefordert ist.

Isabelle Jochum von der „Offenen Liste VP Tschagguns“ stellt den Antrag, Gerhard Vonier als Vizebürgermeister zu wählen. Sie erklärt, dass Gerhard Vonier bereits die Aufgabe als Vizebürgermeister die letzten Jahre übernommen hat und er aufgrund seines großen Erfahrungsschatzes umfangreiches Wissen miteinbringen wird. Gerhard Vonier genießt das Vertrauen der Bevölkerung und von Bürgermeister Herbert Bitschnau.

Alexandra Steininger von „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ stellt den Antrag Andrea Tschofen-Netzer als Vizebürgermeisterin zu wählen. Alexandra Steininger betont, wie wichtig Vielfalt ist und welchen Stellenwert verschiedene Meinungen für eine gut funktionierende Demokratie haben. Dafür steht Andrea Tschofen-Netzer ein. Die Stimmung aus der Bevölkerung, welche sich bei der Wahl klar gezeigt hat, gilt es politisch umzusetzen. Für Alexandra Steininger spricht zusätzlich das besondere Engagement von Andrea Tschofen-Netzer im Gesundheitsbereich für eine Wahl als Vizebürgermeisterin.

Andrea Tschofen-Netzer meldet sich zu Wort und erklärt, dass vor 100 Jahren die Demokratie in Österreich begründet wurde. Demokratie ist ein hohes Gut, welches zu bewahren ist. Am 13.09.2020 traten zwei Kandidaten zur Bürgermeisterwahl an. Das Ergebnis war knapp. Besonders die hohe Wahlbeteiligung spricht für ein reges Interesse der Bevölkerung. Andrea Tschofen-Netzer ist der Meinung, dass der Wählerwille umgesetzt werden soll und stellt sich aus diesem Grund zur Wahl als Vizebürgermeisterin. Sie erklärt weiter, dass in einem Gespräch mit Herbert Bitschnau darüber gesprochen wurde, dass der Vizebürgermeister von der Parteifraktion mit der Stimmenmehrheit bestimmt werden kann. Aus diesem Grund appelliert sie nochmals an die Anwesenden ihre Abstimmung weise und mit Bedacht zu treffen und die Demokratie somit zu respektieren.

Herbert Bitschnau erklärt, dass dieses Gespräch stattgefunden hat und weist daraufhin, dass die Wahl eines Bürgermeisters und eines Vizebürgermeisters auf unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen basiert.

Thomas Keßler weist daraufhin, dass der Wählerwille durch die Mandatsverteilung klar erkennbar ist. Obwohl Vorzugstimmen ihren Stellenwert haben, spiegelt das Mandatsverhältnis den demokratischen Willen der Bevölkerung wider.

Reinald Wachter findet die Auslegung des Wählerwillens, wie dieser von der OLVPT gesehen wird, fragwürdig.

Der Vorsitzende informiert, dass gem. § 62 Abs. 4 GG bei der Wahl des Vizebürgermeisters die Bestimmungen des § 61 Abs. 3 bis 6 sowie Abs. 8 und 9 GG sinngemäß anzuwenden sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf namentliche Wahl der beiden vorgeschlagenen Personen, Gerhard Vonier und Andrea Tschofen-Netzer, per Stimmzettel, somit in geheimer Wahl. Weiters verweist er dahingehend, dass die unbedingte Mehrheit der gültig abgegeben Stimmen für die beiden Vorschläge ausschlaggebend ist.

Die Stimmenzähler geben das Ergebnis bekannt. 21 gültige Stimmen, davon 12 Stimmen für Gerhard Vonier und 9 Stimmen für Andrea Tschofen-Netzer.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss an den Wahlgang fest, dass Gerhard Vonier beim Wahlgang die unbedingte Mehrheit (12 Stimmen) der gültig abgegebenen Stimmen (21 gültige Stimmen) erreicht hat. Somit ist Gerhard Vonier zum Vizebürgermeister der Gemeinde Tschagguns gewählt.

Gerhard Vonier nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Zu 7) Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 24. Juli 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.07.2020 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben. Die Niederschrift wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig angenommen.

Zu 8) Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen (§ 46 Abs. 1 GG)

Gemäß § 46 Abs. 1 letzter Satz GG bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Im Sitzungsraum der Gemeinde Tschagguns besteht die technische Möglichkeit den Sitzungsverlauf mit Tonband aufzunehmen. Dies wird bereits seit vielen Jahren umgesetzt. Bei Fragen oder Unklarheiten kann auf die Aufzeichnungen zurückgegriffen werden, was zum Vorteil aller Beteiligter ist.
Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung von Tonaufnahmen durch die Gemeindevertretung.
Der Antrag wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig genehmigt.

Peter Selia fragt nach, ab wann genau bei jeder Sitzung die Aufnahme startet und endet. Herbert Bitschnau erklärt bei Sitzungsbeginn und –ende.

Im Laufe einer Funktionsperiode wird immer wieder zB im Tschaggunser Gmesblättli über die Themen der Gemeindevertretung berichtet. Bildaufnahmen zu den Berichten sind vorteilhaft. Weiters ist es üblich, dass die Bilder der Gemeindevertreter auf der Homepage veröffentlicht werden.
Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung von Bildaufnahmen durch die Gemeindevertretung.
Der Antrag wird von der Gemeindevertretung Tschagguns mit 20 zu 1 Stimme (Gegenstimme: Reinald Wachter) genehmigt.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Reinald Wachter keine Bildaufnahmen von seiner Person möchte, was dieser bestätigt.

Zu 9) Einberufung von Sitzungen (§ 40 Abs. 3 GG)
Gem. § 40 Abs. 3 GG muss die Einberufung den Gemeindevertretern schriftlich und spätestens am fünften Tag vor der Sitzung zugestellt werden. Eine Einberufung mit E-Mail oder in einer anderen technisch möglichen Form ist nur zulässig, wenn der Gemeindevertreter schriftlich zustimmt. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen. In der Einberufung sind Zeit und Ort der Sitzung sowie die Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung) bekannt zu geben.

Einwilligungserklärungen zur Datenverwendung bezogen auf die Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeindevertreter (zB Einladungen zu Sitzungen, Informationsaustausch, usw.) wurden zum Teil bereits an die Gemeindevertreter und Ersatzleute verteilt und von diesen zurück gemeldet. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, welche diese Einwilligungserklärung noch nicht unterzeichnet haben, dies vorzunehmen und an die Verwaltung zu übergeben.

Zu 10) Allfälliges
Der Vorsitzende erklärt, dass Berthold Markus von „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ vom Bezirkswahlleiter (Bezirkshauptmann von Bludenz) per Bescheid seines Mandates als Ersatzmitglied für verlustig erklärt wurde. Der Grund liegt darin, dass Berthold Markus seinen Hauptwohnsitz von Tschagguns in eine andere Gemeinde verlegt hat.

Am 02.10.2020 hat zwischen Andrea Tschofen-Netzer und Herbert Bitschnau eine erste Besprechung hinsichtlich der Zusammensetzung der Ausschüsse und Entsendungen in Gremien stattgefunden. Bei der Sitzung am 15.10.2020 ist geplant die Ausschüsse und Entsendungen festzulegen.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Workshop für Gemeindevertreterinnen angeboten wird. Die Unterlagen dazu werden den Gemeindevertreterinnen per Mail gesendet.

Anschließend wird ein kurzer Überblick über die Termine der diesjährigen Gemeindevertretungssitzungen gegeben:
15. Oktober 2020, 19. November 2020, 17. Dezember 2020.

Die Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters findet am Dienstag, den 27.10.2020 um 14:00 Uhr, im Rathaus Bludenz (Stadtvertretungssaal) statt.

Herbert Bitschnau bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und Ersatzleuten für die Zeit die sie für ihre Aufgaben in der Gemeindevertretung zur Verfügung stellen. Wichtig ist eine gute Mischung in der Zusammensetzung – ein guter Querschnitt – mit Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gemeinde Tschagguns. Er gratuliert nochmals den Gemeinderäten und dem Vizebürgermeister zu ihrer Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Herbert Bitschnau erklärt, dass Wahlen gewonnen oder verloren werden, nicht aus Dankbarkeit gegenüber der Vergangenheit, sondern aus Hoffnung für die Zukunft. Wertschätzung, Offenheit und Vertrauen sind wichtig. Ein besonderer Dank gilt der Tschaggunser Bevölkerung für seine erneute Bestätigung als Bürgermeister und die Wahl der Fraktionen. Herbert Bitschnau bedankt sich bei seiner Familie für den Rückhalt und beim gesamten Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit. Die Wahlen 2020 haben Veränderungen mit sich gebracht. Ein Dank für ihre wertvolle Leistung gilt jenen Gemeindevertretern, die nicht mehr angetreten sind: Harald Bitschnau, Roland Fritsch, Alexander Egg, Ing. Emil Bitschnau, Johannes Kogoj, Peter Salzgeber, Ulrike Amann, Anneliese Lorenzin und Ing. Horst Hefel. Nicht mehr im Vorstand sind Ludwig Fleisch, Daniela Däubl-Gabrielli und Franz Haag. Herbert Bitschnau appelliert mit Mut, Zuversicht und gegenseitigem Respekt in die Zukunft zu gehen.

Reinald Wachter berichtet über das Wahlgeschehen aus Sicht eines Wahlzeugen. Er persönlich war im Wahlsprengel 1 als Wahlzeuge. Als Wahlzeuge wird keine Einflussnahme auf das Wahlgeschehen genommen. Bereits am Morgen erfolgte eine eher unangebrachte Platzzuweisung direkt am Fenster im hinteren Teil des Sitzungssaales im Gemeindeamt Tschagguns. Seiner Meinung nach sollte ein Wahlzeuge direkt bei der Wahlurne und beim Wahlgeschehen sein. Festgestellt werden kann, dass eine hohe Wahlbeteiligung war, wobei mit 75 ungültig abgegebenen Stimmen der Anteil an diesen sehr hoch war. Die Bürger wurden nicht ausreichend oder auch schlecht informiert. Der Eindruck einer Überforderung des Bürgers drängt sich dahingehend auf. Für die zukünftigen Wahlen scheint hier Nachbesserungspotenzial zu bestehen und die Bevölkerung ist besser zu informieren. Das Ermittlungsverfahren erschien Reinald Wachter als ein absolutes Durcheinander. Es wurden drei Mal die Stimmen des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung gezählt bis ein Ergebnis vorlag. Somit sechs Zählvorgänge. An dieser Stelle merkt Reinald Wachter die vorbildliche Vorgehensweise des Sprengel Latschau an, hinsichtlich Organisation und Kooperation. Im Sprengel 2 führte die uneinheitliche Zählweise, wie ihm berichtet wurde, zu einem Durcheinander. Andrea Tschofen-Netzer habe darauf aufmerksam gemacht, was von Gerhard Vonier als Beisitzer der Wahlkommission in unangebrachter Weise kommentiert wurde. Aus Sicht von Reinald Wachter kam es hier zu einer Beeinflussung des Wahlgeschehens. Auch die Kundmachung des Wahlergebnisses ist fehlerhaft, was laut Reinald Wachter die Wahl rechtlich nicht untermauert. Amtssiegel und Unterschrift, sowie das Datum, fehlen. Somit ist ein Einspruch laut Reinald Wachter nach wie vor möglich. Er geht jedoch davon aus, dass es trotzdem zu keiner Stimmenverschiebung kommen würde.

Herbert Bitschnau ersucht Nina Stemer-Galehr Stellung zum Thema Kundmachung zu nehmen. Diese erklärt, dass ihr nichts bekannt ist, dass eine falsche Kundmachung vorgenommen wurde. Die Unterlagen wurden mehrfach geprüft und noch am Abend, den 13.09.2020, an der Amtstafel veröffentlicht. Noch während dem Punkt „Allfälligem“ verlässt Elisabeth Kohler den Turnsaal um ein Foto der Amtstafel, wo die Kundmachung der Wahl veröffentlicht ist, zu machen. Nina Stemer-Galehr erklärt den anwesenden Gemeindevertretern und den Besuchern, dass ihre Aussage aufgrund des ganz aktuellen Fotos untermauert werden kann. Die Kundmachung befindet sich an der Amtstafel, für jeden einsehbar. Sie besteht aus 4 Seiten, wobei sich auf der letzten Seite das Amtssiegel und die Unterschrift des Gemeindewahlleiters befinden, sowie das Datum erfasst ist. Die Kundmachung wurde von der Verwaltung am 13.09.2020 fristgerecht und ordentlich kund gemacht. Eine Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde ist rechtlich nicht zwingend erforderlich.

Gerhard Vonier nimmt Stellung zu den Aussagen von Reinald Wachter. Anita Ritter und Andrea Tschofen-Netzer hatten einen direkten Platz neben der Wahlurne. Gerhard Vonier bemerkte,

dass sich die beiden Wahlzeuginnen immer wieder unterhalten haben und erklärt, dass aus seiner Sicht die Wahlabläufe dadurch gestört wurden. Aus diesem Grund, so Gerhard Vonier, habe er sich eingemischt und in klarem und unmissverständlichem Ton erklärt, dass dieses Verhalten unangebracht ist.

Cornelia Keßler meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie sich auf die gemeinsame Arbeit freut. Obwohl die letzten Wochen schwierig waren soll das gemeinsame Ziel – die Gemeinde Tschagguns mit ihren Bürgern – in den Vordergrund gerückt werden. Sie erwartet eine Arbeit die respektvoll und auf gemeinsamer Augenhöhe stattfindet.

Andrea Tschofen-Netzer nimmt Stellung zur Wortmeldung von Gerhard Vonier. Sie war nicht die einzige Person die geredet hat. Die unangebrachte Wortmeldung von Gerhard Vonier ihrer Person gegenüber bei der Wahl findet sie nicht in Ordnung. Andrea Tschofen-Netzer merkt an, dass vom Sprengel 1 auch jemand das Wahllokal zum Rauchen verlassen hat, was nicht korrekt ist. Auch sie berichtet von einer chaotischen Wahlzählung mit mehrmaligen Zählungen und fehlenden Ersatzblättern für nicht abgegebene Stimmen. Ihrer Ansicht nach wurden ungültige Stimmen den gültigen Stimmen von Herbert Bitschnau zugeordnet.

Herbert Bitschnau erklärt, dass es eine Einspruchsfrist gibt welche abgelaufen ist. Jeder Fraktion steht es frei diese Frist zu nutzen. Welche Rechte ein Wahlzeuge hat ist klar im Gesetz definiert. Er findet diese Vorwürfe, so viele Tage nach der Wahl, als einen sehr schlechten Stil. Herbert Bitschnau sieht die Wahlabläufe bei der Wahl am 13.09.2020 als korrekt und ordentlich durchgeführt an.

Andrea Tschofen-Netzer bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Für das Amt als Bürgermeister war die Zustimmung nicht ganz ausreichend. Ihr Ziel ist es konstruktiv zu arbeiten. In den letzten Monaten wurde sie mit unangenehmen Aussagen zu ihrer Person und mit unrichtigen Aussagen zu ihrer politischen Zugehörigkeit konfrontiert. Durch ihr Engagement als Elternvertreterin für die Kinderonkologie in Vorarlberg hat sie gute Kontakte zu allen Fraktionen und sie wird sich keinem Fraktionszwang unterwerfen. Andrea Tschofen-Netzer sieht sich als parteifrei. Leider kam es vor der Wahl zu negativen Aussagen ihrem Team gegenüber die auf sie sehr niveaulos wirkten. Sie hofft, dass der Boykott gegen ihre Person, seit bekannt werden ihrer Kandidatur, nun beendet ist. Sie appelliert an alle ab nun zusammen zu arbeiten. Es gelte Projekte umzusetzen für ein lebenswertes Tschagguns.

Franz Haag spricht sich für eine gute zukünftige Zusammenarbeit aus und ladet alle Gemeindevertreter ein mitzuarbeiten. Die Hauptarbeit liegt nun in der Ausarbeitung der Details in den Ausschüssen und in der anschließenden Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretung. Weiters gibt Franz Haag zu bedenken, dass noch weitere Ausschüsse gebildet werden können.

Ende der Sitzung um 20:25 Uhr.

_____ _____

(Schriftführer) (Bürgermeister)

Anschlag an der Amtstafel

vom_____2020 bis_____2020

Gemeinde Tschagguns